



Tarif Info

Für die Kolleginnen und Kollegen der T-Systems ITS GmbH

Ausweitung des debis-Ergänzungstarifvertrags nach wie vor dringend erforderlich:

Es geht um Ihre künftigen Gehaltsansprüche!

Seit März 2001 verhandelt die IG Metall mit dem Arbeitgeber über die Ausweitung des debis-Ergänzungstarifvertrags auf die bisher tariflosen Gesellschaften GEI, PCM, sfi, DL etc. bei T-Systems ITS.

Es geht dabei um die Ausweitung des Geltungsbereichs tariflicher Ansprüche für alle Beschäftigten der T-Systems ITS auf

- hervorragende Mindest-Vergütungsansprüche in den jeweiligen Vergütungsgruppen
- verbindliche Ansprüche auf leistungsabhängige Gehaltssteigerungen (10% Steigerung des Tarifgehalts nach einem, spätestens zwei Jahren)
- vielfältige Möglichkeiten von Ansprüchen auf Arbeitszeitreduzierung bis auf 35 Stunden pro Woche
- Regelungen, um den Verfall geleisteter Arbeitszeiten zu verhindern
- verbindliche Qualifikationsansprüche für die aktuellen Aufgaben und zusätzliche Ansprüche auf 5 Tage pro Jahr für weitergehende Qualifikationsmaßnahmen
- weitreichenden Kündigungsschutz und Verdienstsicherung für die älteren Beschäftigten

Jegliche zukünftige tarifliche Regelung für T-Systems wird danach zu beurteilen sein, ob diese tariflichen Ansprüche auch für die Zukunft gesichert werden können.

Die Verhandlungen zwischen IG Metall und Arbeitgeber über die Ausweitung des debis-Ergänzungstarifvertrags

kommen vor allem deshalb nicht voran, weil der Arbeitgeber sich frühzeitig darauf festgelegt hat, eine Ausweitung des Tarifvertrags auf weitere Gesellschaften des vormaligen debis Systemhauses nur zuzulassen, wenn zuvor von der IG Metall inhaltliche Verschlechterungen akzeptiert werden.

Die Forderungen der Arbeitgeberseite konzentrieren sich vor allem auf:

- die Abschaffung der sogenannten B-Stufe, die ein erhöhtes Tarifgehalt innerhalb der Vergütungsgruppen bei zusätzlichen Qualifikationen vorsieht
- die Abschaffung der um 10% erhöhten Leistungsstufen innerhalb der Vergütungsgruppen
- die Abschaffung von Ansprüchen auf Arbeitszeitreduzierung auf 35 Stunden pro Woche bei Schichtarbeit, nach 10 Beschäftigungsjahren und für Azubis
- die Abschaffung von Karenzgesprächen vor Reduzierung der variablen Gehaltsanteile

Diese Verschlechterungen macht die IG Metall nicht mit!

Selbstverständlich sind wir bereit, über Heranführungsregelungen für diejenigen Gesellschaften zu reden, die neu in die Tarifbindung aufgenommen werden. Klar ist auch, dass eine Reihe von neuen Eckpositionen (Tätigkeitsbeschreibungen) vereinbart und den Vergütungsgruppen zugeordnet werden müssen.

Seit Oktober 2001 führt der Arbeitge-

ber parallel Verhandlungen mit ver.di über eine tarifliche Regelung für die TSI GmbH. Zunächst geht es in erster Linie um einen tariflichen Schutz für ca. 200 jetzt schon in der TSI GmbH Beschäftigte und um zum 1.1.2002 neu in die TSI GmbH übergehende Beschäftigte.

Inzwischen ist aber von der Arbeitgeberseite deutlich signalisiert worden, dass es bei diesen Verhandlungen der Telekom mit ver.di um eine tarifvertragliche Grundlage für T-Systems insgesamt geht.

Das wird auch dadurch erkennbar, dass der Arbeitgeber zu Beginn der Verhandlungen mit ver.di vereinbart hat, dass wesentliche Strukturelemente des debis-Ergänzungstarifvertrags (also Entgeltbänder, Jahreszielgehälter, variable Entgeltbestandteile, Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitbudgets, Qualifizierungsregelungen) auch die Strukturen des neu zu verhandelnden Tarifvertrags prägen sollen.

Damit ist aber auch klar, dass der Arbeitgeber seine inhaltlichen Verschlechterungsabsichten des debis-Ergänzungstarifvertrags auch ver.di präsentiert hat. In die Betriebsöffentlichkeit dringt bisher von den Verhandlungen zwischen ver.di und Arbeitgeber so gut wie gar nichts. Lediglich Verhandlungsgegenstände werden da und dort bei Betriebsversammlungen genannt.

Völlig unklar bleibt, über welche Punkte Einigkeit erzielt worden ist oder welche Konflikte es zwischen den verhandelnden Parteien gibt.

Nach wie vor ist es von besonderer Bedeutung, wie die tariflichen Gehaltsansprüche für die Zukunft geregelt werden sollen. Die IG Metall wird alles dafür tun, dass die bisherigen tariflichen Vergütungsansprüche erhalten bleiben und qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden.

Die erheblichen Differenzen im Einkommensniveau zwischen den Telekom-Gesellschaften und den vormaligen debis-Gesellschaften sind eine Tatsache. Die bisher tariflich abgesicherten Vergütungsansprüche liegen bei vergleichbaren Tätigkeiten im Telekom-Bereich um 10-15% unter denen des debis-Ergänzungstarifvertrags. Ein schlechteres materielles Tarifvertragsniveau wird möglicherweise nicht zu einer direkten Einkommenskürzung führen. Aber das tarifliche Gehaltsniveau, das in neu ab-

zuschließenden Tarifverträgen vereinbart wird, prägt die Zukunft der Gehaltsentwicklung bei T-Systems und ist deshalb von enormer Bedeutung für jeden Beschäftigten.

Es liegt auf der Hand, dass die besten Resultate für alle dann erzielt werden, wenn IG Metall und ver.di gemeinsam mit dem Arbeitgeber über die Zukunft der tariflichen Ansprüche bei T-Systems verhandeln. Dafür setzt sich die IG Metall mit Nachdruck ein. Um dies erreichen zu können benötigen wir aber Ihre Unterstützung.

In diesem Zusammenhang ist es ein großer Erfolg, dass für die IBM am 12.12.2001 eine Tarifgemeinschaft von IG Metall und ver.di vereinbart worden ist.

Dazu erklärten Michael Sommer, stellvertretender Ver.di-Vorsitzender, und

Jürgen Peters, 2. Vorsitzender der IG Metall gegenüber der Presse: „Die Aufhebung der Konkurrenz ist die Idee von Gewerkschaften. Deshalb werden ver.di und IG Metall ihre Kräfte bündeln und die Arbeits- und Einkommensbedingungen mit der IBM künftig gemeinsam gestalten.“

Für T-Systems wäre eine Bündelung der Kräfte der Gewerkschaften genauso dringend erforderlich!

Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest, ein paar erholsame Tage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Herausgeber: IG Metall Stuttgart
Sattlerstraße 1, 70174 Stuttgart
www.igmetall-stuttgart.de

Verantwortlich: Jürgen Stamm

Redaktion: Manfred Dautel, Martin Weiss

Druck: hartmannndruck, Wildberg

Dezember 2001

Mitglied werden

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung

Bitte bei einem IG Metall-Betriebsratsmitglied abgeben oder einsenden an die örtliche IG Metall oder die IG Metall Vorstandsverwaltung, Abt. Beitrags- und Leistungswesen, Postfach, 60519 Frankfurt/Main!

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

beschäftigt bei: _____

in: _____

☐ Angestellte/r ☐ Auszubildende/r ☐ Teilzeit

Mitgliedsbeitrag: _____ DM _____ (1% des monatlichen Bruttoeinkommens)

Bankverbindung: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, daß die IG Metall personenbezogene Daten über mich mit Hilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____